Anschluß s. Blatt Nr. 3

Anschluß s. Blatt Nr. 2

Anschluß s. Blatt Nr. 1

Stadt Lüdenscheid

Bebauungsplan WEHBERG 2. Änderung

Nr. 555

Blatt NR. 4

Bestehend aus: Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text

4 Blatt Lage, 33 Blatt Profile, 8 Blatt Fernheizleitungen

Gemarkung Lüdenscheid

Flur 14

Maßstab der Längen 1 : 500

Maßstab der Höhen 1 : 100

ENTWURF

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Baudezernat | Planungsamt | Tiefbauamt | Vermessungsamt | Bauaufsichtsamt

Stadtbaurat

Für die vorgesehenen öffentl. Kanalhaltungen u. Fernheizleitungen sind 3,00 m breite Streifen (jeweils 1,50 m von der Achse) gem. § 9 Nr. 11 BBauG mit Leitungsrechten zu belasten.

BAUGRENZEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

- Spielplatz
- Bauinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Schule
- Kirche
- Kindergarten
- Umformerstation
- Fernheizwerk
- Versorgungsfläche
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
- Nutzungsgrenze
- Begrenzung einseitiger Fensterzung z. B. Fläche für Garagen bedarf (karminroter Bestrich)
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (hackers grün dunkel)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) (lichter ocker hell)
- Anpflanzen u. Erhalten von immergrünen Baum u. Strauchpflanzen

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Kleinsiedlungsgebiet WS
- reines Wohngebiet WR
- allgem. Wohngebiet WA
- Dorfgebiet MD
- Mischgebiet MI
- Kerngebiet MK
- Gewerbegebiet GE
- Industriegebiet GI
- Wochenendhausgebiet SW
- Sondergebiet SO

Grundflächenzahl GRZ
Geschossflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ
z. B. Beispiel
WA 0,4 (0,5)
0,4 Grundflächenzahl
0,7 Geschossflächenzahl
GF 0,7 (0,5)
0,3 Grundflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Geschosszahl vorhandener Gebäude
Geschosszahl als Höchstgrenze festgesetzt
Geschosszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
P = Parkplatz
Ga = Garage

BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- o offene Bauweise
- Einzelhäuser u. Doppelhäuser
- Hausgruppen
- g geschlossene Bauweise
- Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

- Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
- Öffentliche Verkehrsfläche geplant
- Private Wegefläche
- Grünflächen
- gold ocker
- stadt rosa
- gebr. Sienna
- zinnober hell grün
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Garage
- Gemeinschaftsgarage
- Parkanlage
- 0,3 Kadmium rot dunkel
- 0,6 6,9 g

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

- Kreisgrenze (Stadtgrenze)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäudeumrißlinie
- Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante
- Oberirdische Leitung Starkstrom
- Unterirdische Leitung Wasser
- Unterirdische Leitung Ferngas
- Trigonometrischer Punkt
- Polygonpunkt
- Höhenfestpunkt
- Amt für das Punktes: 73
- Baum (Naturdenkmal)
- Baum
- Umformer
- Hydrant
- Hausanschluß
- Mast
- Einlaßschacht
- Mauer mit Angabe der Stärke
- Weitere Signaturen siehe Katasteranschriften und Planzeichen V. O.

Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen WR 10
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
Wohngebäude mit Garagengeschoß u. 2 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Geschoßflächenzahl 2,50 m
Offene Halle die offene Seite wird gestrichelt dargestellt
Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Anbauten in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Garage eingeschossig
Garage oder Pavillon mit 2 Geschossen unter Terrain

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom AZ genehmigt worden.

Arnsberg, den 19..

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in den Textteilen der Stadt Lüdenscheid vom ist versehentlich erteilt worden.

Dieser Plan liegt ab öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom aufgestellt worden.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 19..

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Stadtbaurat

Vermerke und Anderungen

Für die Fernheizleitungen, die in den als Anlagen und Bestandteile des Bebauungsplanes geltenden Fernheizplänen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 eingetragen sind, sind 3,00 m breite Streifen (jeweils 1,50 m von der Achse) gemäß § 9 (1) 11 BBauG mit Leitungsrechten zugunsten des Fernheizwerkes Lüdenscheid - Wehberg zu belasten.